

**Sitzungsvorlage 68/2014**  
**Flurstück 10361, Lange Hälden 49;**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Fertiggaragen**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der Nebengiebel befindet sich auf 44 % der südlichen Gebäudebreite und überschreitet damit die zulässige Breite um 11 %. Er hat jedoch die gleiche Traufhöhe und Dachneigung wie das Hauptdach und auch die Gebäudehöhe wird nicht überschritten.

Die nordwestliche Garage und das Haustürvordach befinden sich zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä